

Anlage 3 BIETERERKLÄRUNG

Marienverein Würzburg e.V.
Franz-Ludwig-Str. 16

97072 Würzburg

.....
Firmenbezeichnung und Anschrift des Bieters

Bietererklärung

zum Angebot über die nicht-öffentliche Schülerbeförderung des Marienvereins
Würzburg e. V.
für die Maria-Stern-Schule, Außenstelle Gelchsheim, Schulstraße 1

		Ja	Nein	Bemerkung
1	Der Bieter erklärt, dass über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren nicht eröffnet ist, die Eröffnung nicht beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und er sich nicht in Liquidation befindet.			
2	Der Bieter erklärt, dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.			
3	Der Bieter erklärt, dass er bzw. eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, nicht wegen einer der in § 123 GWB genannten Normen rechtskräftig verurteilt ist.			
4	Der Bieter erklärt, dass im Gewerbezentralregister keine			

	Eintragungen vorliegen.			
5	Der Bieter erklärt, dass der durchschnittliche Jahresumsatz seines Unternehmens in den vergangenen drei Jahren mindestens dem jährlichen Auftragsvolumen entsprochen hat, für das er ein Angebot abgibt. Ist dem Bieter die Erfüllung dieses Kriteriums nicht möglich, z.B. bei neu gegründeten Unternehmen, so hat er auf einem Beiblatt die Gründe hierfür sowie seine Umsätze im Übrigen darzulegen.			
6	Der Bieter verpflichtet sich, nach Zuschlagserteilung eine Kfz – Haftpflichtversicherung mit der gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssumme für jedes Fahrzeug abzuschließen.			
7	Der Bieter erklärt, dass eine Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2008 oder nach einer vergleichbaren Qualitätsmanagementnorm bzw. einer dem jeweiligen Sitzland entsprechenden Zertifizierung im Rahmen der europäischen Vergleichbarkeit der Qualitätskriterien vorliegt. Eine TÜV/Dekra - Zertifizierung „Sichererer Kranken- und Behindertentransfer“ ist hierfür ausreichend.			
8	Der Bieter erklärt, dass nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die nach dem neuesten Stand der Technik zur Beförderung von Schülern ausgerüstet sind, die während der gesamten Vertragslaufzeit nicht älter als acht Jahre sind und die dem technischen Standard deutscher Vorschriften entsprechen.			
9	Der Bieter erklärt, dass die einzusetzenden Fahrzeuge zum Beförderungsbeginn zur Verfügung stehen. Dem Auftraggeber sind auf Verlangen die Fahrzeugscheine aller zur Schülerbeförderung eingesetzten Fahrzeuge vorzulegen.			
10	Der Bieter verpflichtet sich, nach Zuschlagserteilung eine Betriebshaftpflichtversicherung für sich selbst mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Million € für Körper –,			

	Vermögens – und Sachschäden abzuschließen. Dies ist dem Auftraggeber vor der Aufnahme der Beförderung nachzuweisen.			
11	Der Bieter erklärt, dass nur Fahrpersonal eingesetzt ist, welches im erweiterten Führungszeugnis keine Eintragung über rechtskräftige Verurteilungen enthält. Dies wird der Bieter dem Auftraggeber auf Verlangen durch Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse nachweisen.			
12	Der Bieter erklärt, dass das eingesetzte Beförderungspersonal eine Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert hat. Dem Auftraggeber sind auf Verlangen die Nachweise hierüber vorzulegen.			
13	Der Bieter erklärt, dass das eingesetzte Beförderungspersonal keine ansteckenden meldepflichtigen Krankheiten hat. In begründet erscheinenden Fällen hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers für das Beförderungspersonal ärztliche Nachweise vorzulegen.			

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir bei Nichtangabe von Erklärungen bzw. bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei diesem Vergabeverfahren unberücksichtigt bleibe(en). Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Bei obigen Angaben handelt es sich gleichzeitig um **Eignungskriterien**.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel